

Zeiterfassung?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Juli 2025 21:16

Zitat von Volker_D

Die Schüler dürfen 5 Minuten länger schreiben. Trackst du das jetzt als Arbeitszeit? Immerhin hast du dich selbst dazu entschlossen 5 Minuten länger zu arbeiten. Du hattest eigentlich den Auftrag die Arbeit so zu erstellen, dass die Schüler es in 45 Minuten schaffen. Wenn du es nicht trackst, dann ist das erfassen der Arbeitszeit eigentlich unsinnig. Wenn du es aber erfasst, welche rechtlichen Konsequenzen könnte es im Extremfall haben? Der Schüler beschwert sich, wenn seine Arbeit schlecht ausfällt. Schließlich hast du eine Arbeit erstellt, die man nicht in 45 Minuten schaffen konnte und du scheinbar selbst gemekt hast, das dafür 5 Minuten mehr benötigt werden. Oder beschwert sich dein Chef über dich, dass du Arbeiten in der falschen Länge erstellst; evlt. machst du das sogar absichtlichm nur um Überstunden zu erhalten? ...

Dein Beispiel ist schon allein deswegen unpassend, weil die Arbeitszeit nach der [Klassenarbeit](#) natürlich nicht einfach aufhört, sondern endet, wenn ich die Schule ver lasse. Kein Arbeitnehmer wird plötzlich Überstunden angerechnet bekommen, weil das Meeting länger gedauert hat, sondern das passiert einfach in seiner normalen Arbeitszeit.

Die Arbeitszeiterfassung kann natürlich nicht einfach nur Schulstunden zählen. Das Thema hatten wir auch schon Millionen Mal. Gleichzeitig darf ich aber auch nicht jeden Gedanken an Arbeit als Arbeitszeit aufschreiben.

Lehrer denken immer, sie wären so besonders.